

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Benz

Beschlussvorlage
GVBe-0549/23-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur Antragsstellung: Erweiterung der Klarstellungssatzung in der Gemarkung Reetzow, Flur 9, Flst. 162, 165 - hier: geänderte Antragstellung

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bau <i>Bearbeitung:</i> Christina Hering	<i>Datum</i> 19.03.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss Benz (Vorberatung)	14.04.2025	N
Gemeindevertretung Benz (Entscheidung)		N

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt, die vorliegende geänderte Antragstellung über die Erweiterung der Klarstellungssatzung in der Gemarkung Reetzow, Flur 9, Flst. 162, 165 zuzustimmen.

Sachverhalt

Mit der gegenwärtigen Antragstellung sollen nur noch die Flurstücke 162 und 165 als Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Die Flurstücke liegen aktuell außerhalb der örtlichen Klarstellungssatzung der Gemarkung Reetzow.

Der Flächennutzungsplan weist teilweise eine Wohnbaufläche und teilweise eine Fläche für die Landwirtschaft aus.

Ursprünglich sollte die Erschließung über die Flurstücke 155/3 und 155/2 verlaufen. Hier wurden entsprechende Forderungen der Gemeinde gestellt (siehe Aktenvermerk)

Nun soll die Erschließung über das Flurstück 164 erfolgen. Das Flurstück liegt jeweils im Teileigentum der anliegenden Flurstücke.

Die Gemeinde hat über die Antragstellung zu beraten und zu diskutieren ob noch Forderungen seitens der Gemeinde bestehen.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	geänderte Antragstellung (öffentlich)
2	Flurstücke Reetzow (öffentlich)
3	Aktenvermerk 30.04.2024 (öffentlich)

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Benz							

C. Hering

Von: Quade-Immobilien <info@manfredquade-immobilien.de>
Gesendet: Montag, 17. März 2025 13:38
An: C. Hering
Betreff: Erweiterung Innenbereichssatzung Gemeidne Benz OT Reetzow
Anlagen: Flurstücke Reetzow.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Frau Hering,

hinsichtlich der bereits besprochenen Forderungen der Gemeinde für die Erweiterung der IBS (Termin vom 30.05.2024 im Amt Usedom Süd) hat mich die Eigentümerfamilie gebeten, nun nur die Flurstücke 162 und 165 in Betracht zu ziehen.

Hier wäre eine Zuwegung über das Flurstück 164, Flur 9 der Gemarkung Reetzow von der unteren Steinstraße möglich. Dieses Flurstück befindet sich im anteiligen Besitz aller benachbarten Eigentümer.

Gemarkung Reetzow Flur 9, Flurstück 162

Eigentümer:

Gerhard Wartenberg, geb. 06.07.1949

Gabriele Wartenberg geb. Krämer, geb. 03.03.1955

wohnhaf Saareckstraße 13, 66663 Merzig

Gemarkung Reetzow Flur 9, Flurstück 165

Eigentümer:

Edith Reinert, geb. Wartenberg, geb. 18.04.1953

wohnhaf Hausener Weg 5, 6663 Merzig

Ich bitte diese Änderung auf eine Machbarkeit zu prüfen.

Vielen Dank und freundliche Grüße

Uwe Mucke



Quade-Immobilien Manfred Quade e.K. Inhaber Dipl.-Kfm.(FH) Uwe Mucke
Neuhofer Str. 4 | 17424 Ostseebad Heringsdorf
Firma eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund HRA 20196
Ust.-ID: DE183848373

Tel. (038378) 22995 | Fax: (038378) 28386

Mobil: (0171) 6430619

E-Mail: info@manfredquade-immobilien.de | Web: manfredquade-immobilien.de



Lageplan zum Notarvertrag

Datum: 25.04.2019

Gemarkung: Reetzow

Flur: 9

Flurstück: 88

Die Messung wurde noch nicht in das amtliche Verzeichnis übernommen.
 Die Bezeichnungen der Flurstücke und die Flächenangaben sind vorläufig!

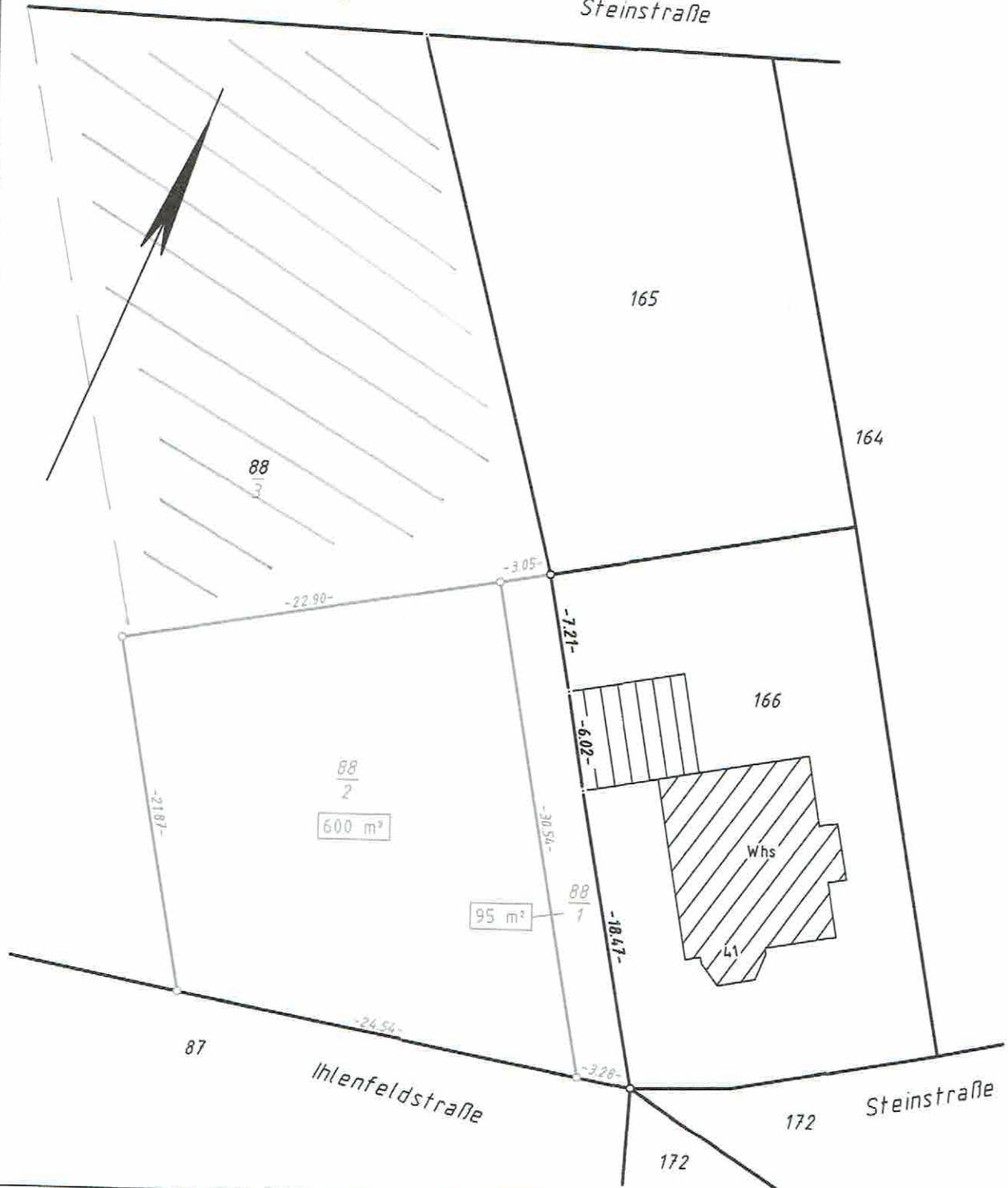
- Grenzpunkt alt vermark
- Grenzpunkt neu vermark
- Grenzpunkt alt unvermark
- Grenzpunkt neu unvermark

Die Art der Vermarkung ist in der Grenzniederschriftsskizze beschrieben.

$$\frac{155}{2}$$

Maßstab 1:350

Steinstraße

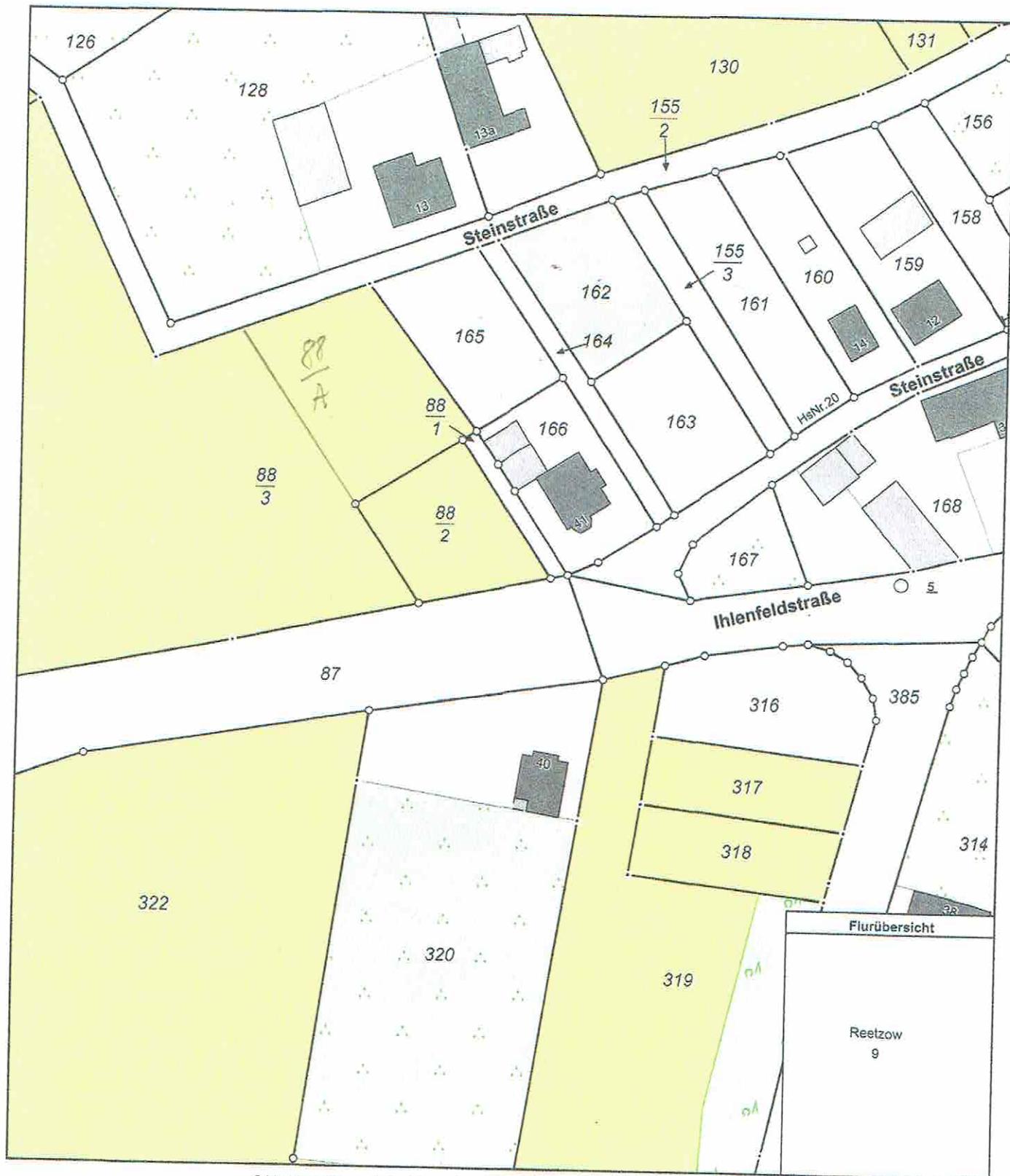




Erstellt am 10.07.2019

Gemarkung: Reetzow (13 3426)
Flur: 9
Flurstück: 88/1-3, 166

Gemeinde: Benz (13 0 75 010)
Landkreis Vorpommern-Greifswald
Lage: Ihlenfeldstraße 41



0 10 20 30 Meter

Maßstab 1:1000

Aktenvermerk 30.04.2024

Hr. Tesch (BM Gemeinde Benz)
Hr. Wellnitz (Leiter FB I)
Fr. Hering (Leiterin FD-Bau)



Antragstellung Erweiterung Klarstellungssatzung im OT Reetzow Absicherung der Erschließung- Forderungen der Gemeinde Benz

- Bau der Wendeschleife nach Vorgaben der TÖB in Asphaltbauweise unter Beachtung der Ableitung des Oberflächenwassers
- Wendeschleife auf privaten Flurstück- Zustimmung Eigentümer erforderlich
- Herstellung der Zuwegung ab Flurstück 162 in Asphaltbauweise. Herstellung Zuwegung auf dem Flurstück 155/3 auch in Asphaltbauweise
- Bau der Wendeschleife / Herstellung der Erschließungsstraße mittels Bauerlaubnisvertrag oder Inhalt des städtebaulichen Vertrages
- Unterhaltungsarbeiten durch Gemeinde nach Abschluss aller baulichen Anlagen
- Verkehrssicherungspflicht nach Abschluss der Arbeiten durch die Gemeinde
- Winterdienst nach Abschluss der Arbeiten durch die Gemeinde
- Löschwasser gemäß Brandschutzbedarfsplanung derzeit abgesichert- TÖB-Beteiligung bleibt abzuwarten
- Gemeinde übernimmt für die Herstellung der Erschließung keine Kosten

Aufgestellt:
i. A. C. Hering